

60 Jahre Bundesrepublik Deutschland / The Federal Republic of Germany at 60

• Die Kirschen der Freiheit

von Heribert Prantl

Man sieht es diesem Grundgesetz nicht an: Es ist vor sechzig Jahren im Dreck entstanden, in Schutt und Elend. Die Deutschen, für die es gemacht wurde, interessierten sich kaum dafür, sie hatten anderes zu tun. Sie räumten die Trümmer weg, die der Nationalsozialismus in ihnen und um sie herum hinterlassen hatte. Sie hatten Hunger und die Furcht, das Überleben nicht zu schaffen. Sie hatten, wie Erich Kästner trotzig schrieb, „den Kopf noch fest auf dem Hals“, aber sie hatten genug von Politik. Demokratie war ihnen suspekt. Sie galt als Import der Siegermächte, und die zu schreibende Verfassung verstand man als eine von Briten, Franzosen und Amerikanern auferlegte sinnlose Strafarbeit.

Die Verfassungsarbeiter sahen das anders. Für sie war das Werk ein Scheck für eine bessere Zukunft; aber auch sie hatten, wie alle, Angst vor der Zementierung der deutschen Teilung und, vor allem, vor einem neuen Krieg. Die Sowjets hatten Berlin abgeriegelt, die Blockade sollte fast ein Jahr dauern. Unter miserablen Voraussetzungen ist kaum eine Verfassung geschrieben worden. Die dreißig Fachleute, die vor sechzig Jahren aus den zerbombten Städten der Westzonen zum Verfassungskonvent in die Idylle der Insel Herrenchiemsee kamen, haben sich an *Martin Luther* gehalten: Sie haben befürchtet, dass die Welt untergeht – und trotzdem das Bäumchen gepflanzt.

Es war die erfolgreichste Pflanzaktion der deutschen Geschichte. Bei den vielen Veranstaltungen zum 60. Jubiläum des Grundgesetzes besichtigt man stolz diesen Baum, der ein deutscher Stammbaum geworden ist. Man preist seine Früchte und spricht, sehr zu Recht, von einem Wunder.

Zu Jubiläen gehört üblicherweise ein Blick zurück, der das Damals in ein rosig-nostalgisches Licht taucht. Ein solcher Blick wäre beim Grundgesetz-Jubiläum nicht Verklärung, sondern Verfälschung; er machte das Wunder kleiner. Es war

gar nichts rosig. Die Grundrechte sind nicht zuletzt deswegen so eindrucksvoll, weil sie auf zitterndem Boden geschrieben worden sind und trotzdem gar nichts Zittriges, gar nichts Zaghaftes haben. In einer Zeit, in der es keine Sicherheiten gab, in der die Deutschen die Unfreiheit noch verinnerlicht hatten, brach der Verfassungskonvent mit dem überkommenen Staatsbild. Der Staat sollte von nun an der Freiheit seiner Bürger dienen, nicht umgekehrt der Bürger der Sicherheit des Staates.

Und so schrieb man es auch in den Artikel eins des Entwurfs von Herrenchiemsee: „Der Staat ist um des Menschen willen da, nicht der Mensch um des Staates willen.“ In der Endfassung wurde daraus die Grundnorm: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ Das war und ist keine Predigt, das ist heute geltendes Recht.

Hunderttausende *displaced persons* zogen damals durch die Städte, eineinhalb Millionen Flüchtlinge lagerten allein im kleinen Schleswig-Holstein; aber über ein Grundrecht auf Asyl wurde nicht lang debattiert, es war selbstverständlich angesichts der bitteren Erfahrungen, die man selbst mit Verfolgung und Abweisung erfahren hatte. Die Mordrate war in den unsicheren Nachkriegsjahren auf bis dahin ungekannte Höhen gestiegen; die Abschaffung der Todesstrafe wurde trotzdem ins Grundgesetz geschrieben. Die neue Kriegsgefahr, die Gefahr von Spionageakten und von Anschlägen war mit Händen zu greifen; doch über das Verbot der Folter wurde keine Sekunde gestritten; man wusste, was passiert, wenn Demütigung zum Instrument staatlichen Handelns wird. Es saßen viele zuvor politisch Verfolgte in den Gremien, die das Grundgesetz vorbereiteten. Nie mehr später in einem deutschen Parlament war ihr Anteil so hoch.

In unsicherster Zeit also wurden Grundrechte geschaffen. Später, im sichersten Deutschland, das es je gab, wurden sie revidiert: erst das Grundrecht auf Asyl, weil das „Boot“ angeblich voll war; dann das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung, weil man angeblich sonst der organisierten Kriminalität nicht Herr werden konnte; heute ist es der islamistische Terror, dessen Bekämpfung Grundrechte angeblich im Wege stehen. Die Kirschen der Freiheit werden madig gemacht. Grundrechte gelten der Politik als Gefahr, nicht als Geschenk.

Das Grundgesetz ist leise; trotzdem aber hat es eine Kraft entwickelt, die ihm einst kein Mensch zugetraut hat. Ohne dieses Grundgesetz wäre das Land nicht, was es ist: eine leidlich lebendige Demokratie, ein passabel funktionierender Rechtsstaat, ein sich mühender Sozialstaat. Das Grundgesetz kann nicht hinweg-

gedacht werden, ohne dass der Erfolg der Bundesrepublik entfiele. Es gehört zum Besten, was den Deutschen in ihrer Geschichte widerfahren ist.

Das war ihm nicht in die Wiege gelegt. Man merkt den 146 Artikeln an, dass sie in einer staatsrechtlich schwierigen Situation entstanden sind, dass seine Schöpfer damit keinen Staat machen wollten, dass sie Angst davor hatten, mit dem Grundgesetz die staatliche Teilung zu zementieren. Die Verfassungen der Bundesländer hatten dieses Problem nicht, im Gegenteil: Das bayerische oder hessische Verfassungswerk etwa wollte den Bestand des Landes sichern. Diese Landesverfassungen sind konkreter, praktischer, detaillierter als das Grundgesetz; sie sind hier christlich, da sozialistisch, hier verzopft und da modern. Das Grundgesetz ist vergleichsweise abstrakt. Erst das Bundesverfassungsgericht hat es zu dem gemacht, was es ist: die wahrscheinlich wirkmächtigste Verfassung der Welt, ein Vademecum für die Staatsbürger, ein Werk mit Rechten und Garantien, auf die man sich beruft.

Es wäre ein wenig zu hart, wenn man konstatierte, dass das Grundgesetz im Jahr 1949 den Menschen erst einmal Steine gab, wo die Landesverfassungen zwei Jahre vorher noch Brot ausgeteilt haben. Tatsache ist, dass das Brot der Landesverfassungen dünn geworden ist, sich aber die Grundrechte des Grundgesetzes als unerwartet nahrhaft herausgestellt haben. Sie sind es ja vor allem, die beim Lobpreis des Grundgesetzes gemeint sind, weil die nachfolgenden Staatsorganisationssregeln kaum jemand kennt. Diese Grundrechte aber wären abstrakt geblieben, wenn das Gericht in Karlsruhe sie nicht konkretisiert und gestärkt hätte. Karlsruhe hat dafür gesorgt, dass der Satz von der Unantastbarkeit der Menschenwürde im Artikel 1 kein bloßes Sprüchlein blieb. Das höchste Gericht hat das Grundgesetz stark gemacht (auch wenn das Gericht dabei nicht immer so mutig und stark war, wie man es sich gewünscht hätte). Die Landesverfassungen hat gar niemand gestärkt. Das Grundgesetz hat eine Adresse: Karlsruhe; die Landesverfassungen haben keine. Man darf die Karlsruher Richter daher Väter und Mütter des Grundgesetzes nennen; aus den Männern und Frauen, die 1948/49 dieses Werk geschrieben haben, sind dann dessen Großväter und Großmütter geworden. Das von ihnen allen geschaffene Grundgesetz hat evolutionäre Potenz. Es war Motor für die geglückte Modernisierung der Gesellschaft. Das ist das Grundgesetz-Wunder.

Das Wort „Wunder“ und das Wort „Wunden“ liegen nah beieinander. Dem Wunder sind Wunden geschlagen worden. Wenn bei Jubiläumsfeiern viel Weihrauch verbrannt wird, dann dient die Räucherei auch dazu, den Blick auf diese Wunden zu trüben. Von einem Stolz der Politik auf die Bürger- und Freiheits-

rechte spürt man im politischen Alltag sehr wenig, seitdem ein ungeschriebenes „Grundrecht auf Sicherheit“ zum Super-Grundrecht aufgestiegen ist. Wie gesagt: Die Grundrechte gelten der herrschenden Politik im Alltag von Gesetzgebung und Verwaltung nicht als Geschenk, sondern als Gefahr. Das Bundesverfassungsgericht kümmert sich seit Jahren um die Grund- und Freiheitsrechte, Regierung und Bundestag kümmern sich um deren Einschränkung. Der Gesetzgeber auf dem Gebiet der inneren Sicherheit tut so, als müsse er – mit Vorratsdatenspeicherung, Computerdurchsuchung und sonstigen Überwachungsmaßnahmen – eher den Staat vor dem Bürger schützen als den Bürger vor dem Staat. An die Stelle des Stolzes auf die Bürgerrechte ist das Vorurteil getreten, man müsse diese kleiner machen, um so mehr Sicherheit zu schaffen. So kommt es, dass das sichere grundrechtliche Fundament nicht mehr sicher ist.

Ein solcher Befund gilt den Sicherheitspolitikern als Alarmismus. Wer nichts angestellt habe, sagen sie, müsse vor schärferen Kontrollen keine Angst haben. Solche Sätze sind die Stricke, an denen immer neue Sicherheitsgesetze wie trojanische Pferde in den Rechtsstaat hineingezogen werden. Die schönste Beobachtung, die man im Jahr des Grundgesetz-Jubiläums machen kann, ist daher die: Der Widerstand gegen den politischen Verzehr des Bürgerrechte wächst, er artikuliert sich auch in den Klagen, die in Karlsruhe erhoben werden. Diese Klagen sind die neuen deutschen Liebeskummer-Briefe; und das Verfassungsgericht bemüht sich in seinen Antworten immer intensiver, den Kummer zu lindern.

Was soll man dem Grundgesetz im Jubiläumsjahr wünschen? Noch ein bisschen mehr Demokratie zuallererst. Das Misstrauen gegen das Volk, das sich im Grundgesetz spiegelt, weil es dem Plebisitz keinen Millimeter Raum gibt, ist unberechtigt geworden. 1949 hatte man keinen Anlass zu überlegen, ob die strenge Rationierung der Mitwirkungsrechte der Bürger Dauerzustand bleiben solle. Das Grundgesetz war ja als vorläufige Ordnung gedacht; als sich herausstellte, dass aus der vorläufigen eine feste Ordnung geworden war, und als nach der Wiedervereinigung eine Verfassungsreform auf der Tagesordnung stand, hatten sich aber die Politiker schon so an die Bequemlichkeiten des streng repräsentativen Systems gewöhnt, dass die Mehrheit für eine Verfassungsänderung nicht zustande kam. Alle Bundesländer kennen das Plebisit. Was dort gut ist, kann auf Bundesebene nicht rundweg des Teufels sein.

Das Schönste wäre, wenn diejenigen Grundgesetz-Änderungen rückgängig gemacht würden, die das Asylrecht und die Unverletzlichkeit der Wohnung kastriert haben; es waren dies nämlich Änderungen wider den Geist der Verfassung. Aber da wird dem Gratulanten der Schnabel sauber bleiben. Also wünscht er

dem Grundgesetz schlicht neue Kraft, auch in Europa – und der Demokratie die Kraft, sie dem Grundgesetz zu geben.